

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

31.5.1919 (No. 126)

Betrachtet man nun die heute vorliegenden Meldungen im Zusammenhange mit dem eben Gesagten, so ergibt sich bei aller Vorsicht und Zurückhaltung des Urteils, daß einstweilen die englische und amerikanische Auffassung im Vordergrund stehen, und daß auch Frankreich bei aller Wahrung seines Nachstandpunktes gewissen Konzessionen nicht abgeneigt zu sein scheint. Sehr plausibel klingt die Meldung, daß der Dreiertrat entschlossen sei, mit uns auch mündlich zu verhandeln, wenn wir uns nur grundsätzlich zur Unterzeichnung des Friedensvertrages bereit erklären. Es ist selbstverständlich, daß wir diese Erklärung nicht verweigern werden, wenn wir die begründete Hoffnung hegen dürfen, daß der Friedensvertrag nach Maßgabe unserer Gegenentwürfe modifiziert und umgearbeitet wird. Denn wir haben den Frieden mindestens ebenso nötig, wie die uns feindlichen Völker, und wir werden sicherlich alles tun, was nur irgend getan werden kann, um den Abschluß des Friedens zu ermöglichen, wenn unsere Feinde die Bahn des Vernichtungsfriedens verlassen. So betrachtet, scheint die augenblickliche Situation in Versailles nicht völlig hoffnungslos zu sein. Bleibt die Situation so, wie sie sich heute, nach den letzten Meldungen dem Auge des Betrachters darstellt, so ist es nicht ausgeschlossen, daß aus den Verhandlungen, schriftlichen und mündlichen, ein Vertragwerk geboren wird, dem Deutschland, wenn auch unter furchtbaren Opfern, zustimmen kann.

Politische Neuigkeiten.

Der zweite Teil der deutschen Gegenentwürfe.

In dem zweiten Teil der deutschen Denkschrift, welche die deutschen Gegenentwürfe zu den Friedensbedingungen enthält, wird zunächst der Völkervertrag besprochen. Deutschland erklärt sich, indem es die Grundgedanken des deutschen Völkervertrages aufrecht erhält, bereit, auf der Grundlage des Ententeentwurfes zu verhandeln, jedoch unter der Voraussetzung, daß Deutschland sofort bei Unterzeichnung des Friedensvertrages gleichberechtigt in den Völkervertrag eintritt.

Dem Ententeentwurf über die Abrüstung stimmt Deutschland zu, verlangt jedoch eine Übergangszeit, während deren Deutschland die sämtlichen zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung nötigen Truppen behält. Deutschland ist ferner bereit, seine Festungen im Westen zu schleifen und eine militärisch unbesetzte Zone einzurichten. Zur Festsetzung von Einzelheiten verlangt Deutschland die Aufnahme von mündlichen Verhandlungen.

Im folgenden Abschnitt über die territorialen Fragen wird in Übereinstimmung mit den 14 Punkten Wilsons der Grundsatz aufgestellt, daß kein Gebiet von Deutschland abgetrennt werden darf, dessen nationale Zugehörigkeit durch jahrhundertlange konfliktlose Vereinigung mit dem deutschen Staatswesen unbestreitbar bewiesen ist, oder dessen Bevölkerung sich nicht mit der Abtrennung einverstanden erklärt. Es werden dann Einzelheiten zur Erzielung einer unbeeinträchtigten Volksabstimmung angeführt und es wird betont, daß jedenfalls nicht wegen Holz und Zinnoberzinn Menschen von einer Souveränität zu einer anderen verschoben werden sollen.

Betr. das Saarbecken wird die in den früheren deutschen Noten ausgesprochene Lösung wiederholt. Dabei wird betont, daß die von der Entente vorgeschlagene Eigentumsübertragung der Saarbergwerke das Hundertfache der französischen Forderungen erreichen würden. Betr. Elsaß-Lothringen wird Volksabstimmung verlangt. Im Falle eines Anschlusses von Elsaß-Lothringen müßten die Rechte sämtlicher Bewohner sichergestellt werden und das Land einen entsprechenden Anteil an den deutschen Schulden übernehmen.

Für Deutsch-Ostpreußen wird die Möglichkeit eines Anschlusses an Deutschland verlangt.

Die Abtretung eines größeren Teiles Oberschlesiens wird abgelehnt, da es eine deutsche Mehrheit aufweist. Es läge auch nicht im Interesse der Alliierten, Oberschlesien nicht bei Deutschland zu belassen, da die Verpflichtungen aus dem Weltkriege Deutschland höchstens mit, niemals aber ohne Oberschlesien erfüllen könne. Soweit das preussische Polen polnisch ist und, abgesehen von einem Verbindungsweg mit Ostpreußen, welcher Deutschland unbedingt erhalten bleiben muß, Gebiete des Westpreußens unzweifelhaft polnisch geblieben sind, ist Deutschland bereit, sie an Polen abzutreten. Die beabsichtigte nationale Vergewaltigung Danzigs wird abgelehnt. Deutschland ist bereit, die Häfen Memel, Königsberg und Danzig zu Freihäfen auszugestalten, und dort Polen weitgehende Rechte einzuräumen. Die Restrennung ostpreussischer Gebiete wird abgelehnt.

Bezüglich Schlesiens schlägt Deutschland vor, daß die Begrenzung des Abstimmungsgebietes nach Süden mit der Linie zusammenfällt, welche die Umschlagslinie der sprachlichen Mehrheit bedeutet. Die deutschen Behörden bleiben während der Abstimmung bestehen, werden aber einer aus gleichwertigen Deutschen und Dänen mit einem schwedischen Ökonomen an der Spitze bestehenden Kommission unterstellt.

Die Ententeforderungen über die deutschen Kolonien stehen in einem unvereinbaren Widerspruch mit dem 5. Punkte des Präsidenten Wilson. Deutschland hat seine Kolonien rechtlich erworben und in zäher Arbeit verwaltet. Der Kolonialbesitz ist für Deutschlands Zukunft notwendiger als früher, weil Deutschland Rohstoffe für seine Volkswirtschaft nichtig aus eigenen Kolonien beziehen muß, seiner Balutabehälter wegen und weil es in diesem Abgabebereich für sein Industrie- und Siedlungsgebiet wenigstens für einen Teil seines Bevölkerungsüberschusses haben muß. Die deutsche Regierung hält die feindlichen Forderungen des Verzichtes Deutschlands auf seine Kolonien für ungerechtfertigt und schlägt die Verweisung der Kolonialfrage an einen besonderen Ausschuss vor. Unter Aufrechterhaltung des Anspruchs auf Wiederherausgabe seines Kolonialbesitzes, ist Deutschland bereit, falls der Völkervertrag zustandekommt, die Verwaltung seiner Kolonien nach den Grundgesetzen des Völkervertrages, gegebenenfalls als dessen Mandatar zu führen.

Deutschland beansprucht keinerlei altrussisches Gebiet und betrachtet die staatsrechtliche Struktur einzelner russischer Staaten als deren Angelegenheit. Ein Recht Russlands auf Wiederherstellung und Wiedergutmachung durch Deutschland wird nicht anerkannt.

Die Denkschrift geht sodann zu den Fragen der deutschen Interessen und Rechte außerhalb Deutschlands, des Außenhandels und der Seeschifffahrt über.

Deutschland bedarf der Seeschifffahrt für sein gesamtes Wirtschaftsleben. Die Beugung der internationalen deutschen Schiffe ist völkerrechtlich unbegründet, die Beugung der deutschen Handelsschiffe eine ungerechtfertigte Einschränkung des deutschen Nachrichtenverkehrs. Durch die Beseitigung deutscher Rechte und Ansprüche und Liquidierung deutschen Privateigentums im feindlichen Ausland selbst nach Friedensschluß wird der deutsche Außenhandel von jeder Betätigung ausgeschlossen und die Möglichkeit eines Wiederaufbaues abgeschnitten. Die Forderung auf Auslieferung der überlebenden Flotte ist unannehmbar, dagegen ist Deutschland bereit, sich an den für die Gesamtheit erforderlichen Transportleistungen zu beteiligen, indem es die Schiffe für einen Weltverkehr läßt, welcher für alle beteiligten Frachten einbeittliche und gleiche Mitwirkung vorsieht. Deutschland ist bereit, die Bauverpflichtung für Handelschiffe zu übernehmen.

Eine Ersatzpflicht besteht für Deutschland nur für den Schaden, welcher der Zivilbevölkerung durch Angriffe zugefügt wurde, und zwar in Belgien und Nordfrankreich. Eine Ersatzpflicht an Italien, an Montenegro, an Serbien und Rumänien, sowie Polen wird abgelehnt, weil Deutschland hier nicht angegriffen hat.

Bezüglich der finanziellen Leistungen für Schadenerstattungen stellt Deutschland den Grundsatz der Gegenseitigkeit auf und lehnt die Erstattung der unmittelbaren Kriegskosten und der Kosten für das Besatzungsheer ab. Da Deutschland in jeder Hinsicht wehrlos ist, ist die Sicherheit durch Besetzung nicht notwendig. Deutschland erklärt sich bereit, nach Maßgabe seiner Leistungsfähigkeit einen bestimmten Prozentsatz der gesamten Einnahmen des Deutschen Reiches und der Einzelstaaten als Annuität zu zahlen. An der Wiedergutmachung müssen auch alle Gebiete beteiligt sein, welche durch den Friedensentwurf von Deutschland abgetrennt werden.

Es folgt dann der bereits bekannte Vorschlag über die Bezahlung des Schadenersatzes im Höchstbetrage von 100 Milliarden Goldmark. Die ab 1928 zu liefernde Annuität soll in den ersten 10 Jahren nicht höher sein, als der bewilligte Gegenwert einer Milliarde Goldmark. Die Zahlung der Annuitäten kann durch eine Garantiefasse sichergestellt werden. Falls Deutschland mit einer Annuität in Verzug sein sollte, könnte den Ententeeregierungen die Kontrolle über den Dienst dieser Kasse zugestanden werden.

In der Frage der Vorausgabe, sowie des Erlases von Maßnahmen betont die Denkschrift, daß die hierfür notwendigen Maßnahmen unter Wahrung der wirtschaftlichen Souveränität der deutschen Regierung getroffen werden müssen, daß also die von der Entente vorgeschlagene Wiedergutmachungskommission anders zusammengesetzt und mit anderen Befugnissen ausgestattet werden müsse.

Zur Deckung der Produktion der zerstörten Kohlenruben in den nächsten 10 Jahren ist Deutschland bereit, in der ersten Zeit 20 Millionen und in 5 Jahren 8 Millionen Tonnen jährlich als Höchstmaß zu liefern. Ferner wird Beteiligung der deutschen Schachtbau-Unternehmungen an der Wiederherstellung der zerstörten Ruben vorgeschlagen. Die Forderungen betr. die chemische Industrie ist Deutschland annehmbar, doch seien mündliche Verhandlungen über die Einzelheiten dieser Frage notwendig. An Stelle der im Friedensentwurf vorgesehene einseitigen Rechte für die Ententeeregierungen wird für eine kurze Reihe von Jahren gegenseitige unbedingte Weisungsbefugnisse in allen wirtschaftlichen Beziehungen mit einzelnen sachlich angemessenen Ausnahmen vorgeschlagen. Die Abgabe von Eisenbahnmateriale an Polen wird abgelehnt, ebenso die Verpflichtung, neue Bahnen nach Verzicht der Alliierten zu bauen. Die Annahme der Ententebestimmungen über die Binnenschifffahrt ist mit der Fortdauer der Souveränität Deutschlands unvereinbar und unmöglich. Deutschland ist bereit, den deutschen Stromverkehr allen Staaten zu öffnen, jedoch sind an der Verwaltung lediglich die Uferstaaten zu beteiligen.

Deutschland verlangt, daß alle Kriegsgefangenen und Zivilinternierten, die verurteilt wurden, freigesprochen werden.

Betreffend Verhandlung und Heimförderung müssen vertraglich alle Erleichterungen gewährt werden, welche den alliierten Kriegs- und Zivilgefangenen von Deutschland beim Waffenstillstand gewährt wurden. Die deutsche Regierung kann nicht zulassen, daß der deutsche Kaiser vor ein fremdes Ausnahmegericht gestellt und nach Grundgesetzen nicht des Reiches, sondern der Politik gerichtet wird. Die deutsche Regierung erklärt sich nicht damit einverstanden, daß an Holland ein Versuch um Auslieferung des Kaisers gestellt wird. Deutschland kann nicht die Verpflichtung übernehmen, den Gegnern derjenigen Personen, welche eines Verstoßes gegen die Kriegsgesetze beschuldigt werden, der Entente zur Auslieferung zu überantworten.

Zu der Arbeiterfrage übergehend, erklärt die Denkschrift, ein Friede, der die Gleichberechtigung der Arbeiterschaft nicht bringt, könne nicht von Dauer sein. Deutschland beantragt deshalb in Übereinstimmung mit den Arbeitern aller Länder erneut die Einberufung einer Konferenz der Arbeiterorganisationen, deren Ergebnis sowohl für das materielle Arbeiterrecht, wie für die internationale Arbeiterorganisation, in dem Friedensvertrag anzunehmen und damit zum internationalen Recht zu erheben sein werde.

Der letzte Abschnitt erklärt die von der Entente vorgeschlagenen Bürgerrechte für die Durchführung für unannehmbar. Die Möglichkeit eines deutschen Angriffes sei ausgeschlossen. Die Befehle würde die Durchführung der übernommenen Verpflichtungen zur Wiedergutmachung erschweren, wenn nicht unmöglich machen. Deutschland erwartet deshalb Klärung der besetzten Gebiete spätestens 6 Monate nach der Unterzeichnung.

Zum Schluß erklärt die Denkschrift, daß sie den Alliierten als Bürgschaft wirksamere Mittel als Zwang und Gewalt biete. Durch den Willen des deutschen Volkes wurde Deutschland Demokratie und Republik. Eine Rückkehr zu Verfassungszuständen, unter denen der Wille des deutschen Volkes mißachtet werden könnte, ist ausgeschlossen. Das neue Deutschland ist überzeugt, Vertrauen zu verdienen und darf darum Aufnahme in den Völkervertrag verlangen. Die Zugehörigkeit Deutschlands zum Völkervertrag dürfte die stärkste Bürgschaft für die Vertragstreue jeder deutschen Regierung bieten. Wesentlich größer könnte aber der innere und äußere Wert dieser Bürgschaft sein, wenn sich der Sieger bereitfinden ließe, Deutschland beim Wiederaufbau seines Wirtschaftslebens tätig zu helfen. Die deutsche Regierung würde ihre Pflicht verleben, wenn sie auf die Folgen eines Genatfriedens nicht nochmals hinweise. Das Schicksal Russlands spricht eine deutliche warnende Sprache. Im Vergriffe, ein neues, auf Freiheit und Arbeit beruhendes Gemeinwesen zu begründen, wendet sich das deutsche Volk an seine besiegten Gegner. Es verlangt im Interesse aller Völker und Menschen einen Frieden, dem es nach der inneren Überzeugung seines Gewissens seine Zustimmung zu geben vermag.

Die deutsche Mantelnote.

In der gestern mittag der Friedenskonferenz der Alliierten übergebenen Mantelnote heißt es u. a.:

Wir waren nach Versailles in der Erwartung gekommen, einen auf der vereinbarten Grundlage aufgestellten Friedensentwurf zu erhalten, wir hofften auf den Frieden des Rechts, den man uns versprochen. Wir waren entsetzt, als wir jenes

Dokument lasen, welche Forderungen die siegreiche Gewalt des Gegners an uns stellt. Je tiefer wir in den Geist dieses Vertrages eindringen, umso mehr überzeugen wir uns von seiner Undurchführbarkeit. Die Zumutungen dieses Vertrages gehen über die Kraft des deutschen Volkes.

Die Mantelnote kommt dann auf die territorialen und wirtschaftlichen, sowie sonstigen Forderungen der Entente-Friedensentwürfe zu sprechen und erklärt:

„So soll ein ganzes Volk seine eigene Achtung, ja sein eigenes Lebensrecht unterwerfen. Deutschland weiß, daß es Opfer bringen muß, um zum Frieden zu kommen. Deutschland weiß, daß es solche Opfer vertragsgemäß zu leisten hat und will darin an die äußerste Grenze dessen gehen, was ihm möglich ist.“

Erstens. Deutschland bietet an, mit der eigenen Entwertung allen anderen Völkern voranzugehen, um zu zeigen, daß es helfen will, das neue Zeitalter des Rechtsfriedens herbeizuführen. Es gibt die allgemeine Wehrpflicht auf und verringert, um Übergangsbestimmungen abgesehen, sein Heer auf 100 000 Mann. Es verzichtet auf alle Schlachtschiffe, aber es steht voraus, daß es sofort als gleichberechtigter Staat in den Völkervertrag aufgenommen wird.

Zweitens. In territorialen Fragen stellt sich Deutschland rüchlos auf den Boden des Wilsonschen Programms und verzichtet auf seine Staatshoheit in Elsaß-Lothringen, wünscht aber dort freie Volksabstimmung. Es tritt den größten Teil der Provinz Posen mit der Hauptstadt Posen an Polen ab.

Es folgen dann weitere detaillierte Vorschläge über die Gewährung von Freihäfen in Danzig, Königsberg und Memel an die Polen, die wirtschaftliche Versorgung Frankreichs mit Kohlen, die Volksabstimmung in Schleswig, die deutschen Kolonien, die deutsche Schadenerstattung bis zur Höchstsumme von 100 Milliarden in Gold und eine Aufzählung der wichtigsten Vorschläge, die wir zu machen haben. Wegen weiterer großer Opfer, sowie wegen der Einzelheiten wird auf die beiliegende Denkschrift und ihre Anlagen verwiesen. In der Mantelnote heißt es dann weiter:

„Die für die Ausarbeitung dieser Denkschrift uns gesetzte Frist war so kurz, daß es unmöglich war, alle Fragen zu erschöpfen. Eine fruchtbare und aufklärende Verhandlung könnte nur in mündlichen Unterredungen stattfinden. Dieser Friede soll das größte Vertragswerk der Geschichte werden. Es gibt kein Beispiel, daß so umfassende Verhandlungen nur durch Notenaustausch geführt worden sind. Die Empfindung der Völker, die so ungeheure Opfer gebracht haben, verlangt, daß die Bestimmung über ihr Geschick in offenem rüchloslosen Gebirgsaustausch erfolgt. Deutschland soll den ihm vorgelegten Vertrag mit seiner Unterzeichnung versehen und ihn erfüllen. Auch in seiner Not ist ihm das Recht zu teil, als daß es sich dazu hergeben könnte, Bedingungen anzunehmen, für deren Erfüllung es nicht einstehen kann. Wohl haben immer wieder in der Geschichte der letzten Jahrzehnte die Friedensverträge der Großmächte das Recht des Stärkeren bekundet, aber jeder von diesen Friedensschlüssen gehört zu den Urhebern oder Verlängerern des Weltkrieges. Wo in diesem Kriege der Sieger zu den Besiegten gesprochen, in Prest-Itomast und Buzarest, waren seine Nachwort nur eine Ausartung künftigen Unfriedens.“

Die hohen Ziele, die zuerst unsere Gegner für ihre Kriegführung aufgestellt haben, das neue Zeitalter geordneten Rechtsfriedens, erfordern einen Vertrag von anderer Gestaltung. Nur ein Zusammenarbeiten aller Völker, ein Zusammenarbeiten der Hände und des Geistes kann einen Dauerfrieden schaffen. Wir täuschen uns nicht darüber, wie stark der Haß und die Erbitterung sind, die dieser Krieg erzeugt hat, doch sind die Kräfte, die für eine Einigung der Menschheit am Werke sind, jetzt stärker als je zuvor. Es ist die geschichtliche Aufgabe der Friedenskonferenz von Versailles, diese Einigung herbeizuführen.“

Badische Uebersicht.

* Badische Wochenrückblicke.

(Zur Besorgnisfrage. — Die Bekämpfung der Wohnungsnot. — Mehr Rücksicht auf die Volkstimmung!)

Die Frage „Freier Handel oder gebundene Wirtschaft?“ gibt nach wie vor zu lebhaften Erörterungen Anlaß. In einer der Zufälligkeiten, die sich aus diesem Thema zugeben und in denen durchweg die Überzeugung zum Ausdruck kommt, daß der freie Handel heute Überflus für die Reichen und Hungernot für die Armen bedeuten würde, wird auf den merkwürdigen Umstand hingewiesen, daß die Wortführer des freien Handels auch Mitläufer unter den Konsumenten finden. Der Einsender führt dies, u. E. mit Recht, auf die vielen Fehler und Schwächen des Beamtenapparates der Kommunalverbände und ähnlicher Behörden zurück und verweist dabei u. a. auf die Notwendigkeit rechtzeitiger und ausreichender Auffklärung der Vorposten, die in der Bevölkerung Befremden und Unzufriedenheit auslösen müssen. „Wessern wir“, so sagt er zum Schluß, besonders im Hinblick auf die Eventualitäten, die sich aus der Nichtunterzeichnung des Friedensvertrages ergeben könnten, die bedrohliche Verteilung! Lernen wir aus den gemachten Fehlern! Dazu muß aber auch die kommunale Behörde mehr als bisher Fehler einsehen und nicht bloß alles zu beschönigen suchen. Sie muß die Kreise zur Aufklärung und Propaganda benützen und sich nicht nur dann äußern, wenn es infolge allgemeinen Unwillens nicht mehr anders geht! Sie darf sich nicht wie bisher als Selbstzweck, sondern als Dienerin des Volkes betragen. Andererseits gibt es, wenn es hart auf hart kommt, nur ein Mittel! Man setze besondere Gerichte ein und gebe ihnen Vollmacht, Zuchthausstrafen wegen Lebensmittelmisshandlungen zu verhängen und zu vollstrecken. Wenn erst die sechs ersten Schieber und habhäftigen Bauern detarig bestraft worden sind, wird's sofort besser! Durch die Gemeinheit dieser Leute sind jedenfalls mehr Kinder, Frauen und Männer ums Leben gekommen, als jemals eine Engelmadlerin oder ein Raubmörder ins Jenseits befördert konnte! — Auch wir sind der Überzeugung, daß es kaum ein zuverlässigeres Mittel gegen den Mucher und das Schieberrtum gibt, als die Anwendung draconischer Strafen, wie sie in dieser Zuschrift gefordert wird. Wer einmal so tief gesunken ist, die Not des Vaterlandes und den Hunger seiner Nebenmenschen zu muckerischen Zwecken auszunutzen, der gehört von Rechts wegen aus der anständigen menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen. Nur mühte die Befugnisse der Gerichte nach unserer Meinung noch dahin erweitert werden, daß sie neben der Zuchthausstrafe auch auf Vermögensentziehung erkennen könnten.“

Angesichts der Unmöglichkeit, die ständig wachsende Wohnungsnot durch Neubauten und ähnliche Maßnahmen allein zu beheben, ist das Arbeitsministerium zu der Überzeugung gelangt, daß es notwendig ist, die bestehenden Wohnungen stärker zu belegen. Es hat darum bereits eine neue Verordnung

angekündigt, die bestimmen wird, wieviel Wohnräume im allgemeinen ein Haushalt in Anspruch nehmen darf und daß die Gemeinde die darnach entbehrlichen Räume an Wohnungssuchende zuweisen kann. Diese Maßnahme wird der Regierung den Dank aller derer erweisen, die unter dem Wohnungselend zu leiden haben, insbesondere auch der zahlreichen Kriegsgeliebten und derjenigen, die infolge Stellenwechsels oder Versetzung gezwungen waren, ihren bisherigen Wohnort mit einem neuen zu vertauschen. Um der Vermeidung aber auch die tatsächliche Wirkung zu sichern, wird es Pflicht der Gemeinden sein, von der ihnen hinsichtlich eingeräumten Befugnis ohne Ansehen der Person Gebrauch zu machen. Wir sind der festen Überzeugung, daß es dabei durchaus nicht zu Härten zu kommen braucht, wenn bei dieser Wohnungsweisung Einquartierung zunächst einmal vor allem an die Veranztung der, Schlösser, Kasernen, leerstehenden oder von verhältnismäßig wenig Personen bewohnten Villen gegangen wird und wenn bei der Ermittlung des Personenstandes nur die Zahl der zurzeit tatsächlich im Hause wohnenden Haushaltsangehörigen usw. berücksichtigt wird. Es gibt betanlich auch heute noch zahlreiche Fälle, in denen kinderlose Ehepaare, ja sogar alleinstehende Personen Wohnungen innehaben bzw. durch Zeitungsanzeigen suchen, deren Räumlichkeiten bequem für zwei und drei Familien Unterkunft bieten könnten. Hält man sich also in erster Linie an diese Gelegenheiten, so wird man an die Inhaber kleinerer Wohnungen vorderhand wenigstens an manchen Orten nicht heranzutreten brauchen. Im übrigen möchten wir auch an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, daß derjenige, der mehr Wohnräume hat, als er unbedingt gebraucht, gut tun wird, schon jetzt einen ihm zugedachten Mieter bei sich aufzunehmen, da ihm der später von der Gemeinde zugewiesene vielleicht nicht passen wird. Dem heute schon vorausweisenden Einwand mancher Wohnungsinhaber: „Ja, was fangen wir dann mit unseren Möbeln an“, kann man ruhig entgegenhalten, daß sie ja die Einrichtung in vielen Fällen werden mit vermieten können und daß es im übrigen dem Geist der Zeit eher entsprechen wird, einige tote Möbelstücke auf dem Speicher unterzubringen als den lebenden Mitmenschen obdachlos zu lassen oder in ungelunden und überfüllten Räumen zusammenzupferchen. Zumal dann, wenn es sich um Kriegsteilnehmer handelt, die jahrelang im Schützengraben lagen und die Verwundungen des Krieges von den Wohnstätten der Heimat fernhalten haben.

Durch eine weitere, ebenfalls in dieser Woche angekündigte Verordnung des Arbeitsministeriums, sollen die Mieter über die vom Reich erlassenen Anordnungen hinaus in stärkerem Umfang gegen eine Ausbeutung ihrer derzeitigen Notlage durch die Vermieter geschützt werden. Es sollen nicht nur alle künftigen Mietsteigerungen der behördlichen Genehmigung unterliegen, sondern die Behörden sollen auch berechtigt sein, die früher vereinbarten Mietpreise auf Anrufen auf eine angemessene Höhe herabzusetzen. Auch die Ankündigung dieser Verordnung ist in Mieterkreisen allgemein mit lebhafter Genugtuung begrüßt worden.

Unter der Epithete „Nationale Würde“ wurde dieser Tage von einem höheren Beamten in einem Karlsruher Blatte, der „Badischen Landeszeitung“, ein Thema öffentlich angegriffen, das, wie wir wissen, in Privatsprachen — und zwar nicht nur in Karlsruhe — zur Zeit des öfteren behandelt wird. „Man glaubt“, so heißt es in dem Artikel, „es gelte Feiern und Feste zu feiern. Seit Wochen sieht man in Karlsruhe wehende Fahnen der Studentenverbindungen und es sind ihrer nicht wenige. Selbst während der Woche der nationalen Trauer wehen sie lustig in die Winde. Sie waren hochgezogen und kein Trauerzeichen war an ihnen zu sehen. So ganz und leicht flatterten sie, als wären sie den letzten Feiern nationaler Würde in die Winde. Eine trägt sogar die Farben der französischen Tricolore, und die französischen Soldaten, die man hier sieht, können sich ihre Gedanken machen und stolz zu ihr aufblicken. Den höheren Deutschen aber plagt das nicht. Trager sitzt immer die Gemütslichkeit. Er aber will seine Ruhe haben. Althergebrachtes ist es ja nur, was er hier sieht. Er ist kein leidenschaftlicher Fanatiker, der Bräute kennt, bei denen der Bruch mehr ehrt als die Befolgung“. Vielleicht sind ihm diese Fahnen sogar ein Trost in seinem Elend. Sie können, daß ihm über dem ganzen Zusammenbruch wenigstens seine Studentenverbindungen erhalten geblieben sind. Immerhin! Warum wählt man aber nicht die Fahne der Trauer? Mit flatternden Fahnen ist noch keine Begräbnisfeier; warum zeigt man sie, wenn das Vaterland verfallen? Das ist nicht nur Geschmacklosigkeit, das ist weit mehr. Man kann die Erde umwandeln, aber kein Volk treffen, das solches tun und dulden würde.“ Wir können dem Sinn dieser Ausführungen nur zustimmen und hinzufügen, daß in weiten Kreisen der Bevölkerung auch das Couleurtragen der Studenten als unangebracht und unzeitgemäß empfunden wird und zwar aus verschiedenen Ursachen heraus. Einmal verbindet sich für das Volk im allgemeinen mit dem Anblick der studentischen Farben unlosbar die Vorstellung vom flotten Bruder Studiu, von aller Durchschmerzlichkeit und frohem in den Tag hinein leben. Gerade dafür aber haben auch jene Volkstriebe, die im Frieden der Poesie und Romantik des Studentenlebens wolle Sympathie entgegenbrachten, in diesen Tagen, in denen unser Vaterland in Elend, Jammer und Schmach versinkt, kein Verständnis. Zum andern sollte in dieser Zeit auch alles vermieden werden, was irgendwie geeignet ist, an Klaffengeist und Standesgegensätze innerhalb des Volkskörpers zu gemahnen und dabei daran zu erinnern, daß es eine Zeit gab, in der die Zugehörigkeit zu gewissen feudalen Corps als die sicherste Anwartschaft auf anderen Sterblichen kaum erreichbare Ämter und Würden im preussisch-deutschen Obrigkeitsstaate galt.

Presseabteilung des Ministeriums des Innern.

Die Mitteilung eines hiesigen Blattes, daß als weiteres Mitglied der Presseabteilung im Ministerium des Innern der frühere Chefredakteur der „Badischen Landeszeitung“ Walter Günther bestimmt worden sei, entspricht in dieser Form nicht ganz den Tatsachen. Dem Ministerium des Innern ist davon amtlich noch nichts bekannt, auch das Staatsministerium hat noch keinen dahingehenden Beschluß gefaßt. Es dürfte sich einstweilen lediglich darum handeln, daß die demokratische Partei bei der Wahl ihres Vertreters im Ministerium sich über die Auffassung des Herrn Günther schlüssig geworden ist.

Evangelisches Pfarrkandidaten.

Amlich wird uns mitgeteilt: Nachstehende sieben Kandidaten, die sich der zweiten theologischen Prüfung in diesem Frühjahr unterzogen haben, sind unter die evang. Pfarrkandidaten aufgenommen worden: Wilhelm Aitenstein von Konstanz, Karl Arnold von Dirschlanden, Hermann Brecht von Dossenheim, Robert Brecht von Karlsruhe, Hubert Fink von Erfurt, Otto Kammerer von Graben und Theodor Sped von Rannheim.

Streik in Mannheim.

Die Arbeiter der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke in Mannheim sind soeben in den Zustand getreten. Nachdem erst vor kurzem auf geordnete Weise mit ihren Vertretern ein Tarifvertrag abgeschlossen worden ist, fordern die Arbeiter nunmehr von der Stadt eine Feuererlaubnis von 3 Mark pro Tag, ohne diese Forderung durch die Gewerkschaften und die Arbeiterausschüsse einzubringen. Nach Ablehnung der Forderung sind die Arbeiter in den Zustand getreten, so daß Mannheim ohne Licht und Wasser ist.

Eine Kundgebung der Mannheimer Jugend.

BC. In einer Kundgebung der Mannheimer Jugend im Rufensaal des Rosengartens wurde folgende an die Regierung gerichtete Entschließung angenommen: Wir, die im Rufensaal des Rosengartens zu Mannheim in einträchtiger Kundgebung versammelte Jugend, wollen unter Hintansetzung alles Trennenden mit voller Kraft zusammenstehen beim Widerstand gegen die Vernichtung des Reiches und die Vernichtung der höchsten Ideale. Diese Ideale hochzuhalten geloben wir gerade in dieser schwersten Stunde unseres Vaterlandes.

Landesversammlung der bad. Strassenmeister-Anwärter.

Am 20. Mai fand in Sinsheim die Hauptgründungsversammlung des Vereins bad. Strassenmeister-Anwärter statt, in der neben der Festsetzung der Vereinsstatuten der Vorschlag einstimmig Annahme fand, alles daran zu setzen, um zu erreichen, daß auch den badischen Strassenmeisteranwärtern die ihnen gebührende Stellung, auf welche sie gemäß ihrem abgelegten Examen und ihrer Anwartschaft Anspruch haben, zukommt. Einstimmig wurde dabei auch jede Bevorzugung bei der Stellenbesetzung außerhalb der Reihe der dienstältesten Anwärter, ferner wurde der Beschluß gefaßt, den Verein dem Hauptverband der badischen Beamten- und Beamtinnen anzuschließen.

Forderungen des Bauernstandes.

oc. In einer in Tauberbischofsheim abgehaltenen, von über 600 Landwirten aus dem Bezirk Tauberbischofsheim besuchten Versammlung wurden in drei Entschließungen die Forderungen des Bauernstandes niedergelegt. In der ersten Entschließung wird die sofortige und völlige Aufhebung der Zwangswirtschaft bezw. mindestens deren rasche Herabsetzung verlangt, und zwar vor allem für Heu, Stroh, Gemüse, Obst, Tabak, Branntwein, für die, dann für Futtermittel, Papier und Gerste. Falls die Zwangswirtschaft nur teilweise aufgehoben werden könnte, fordern die Landwirte, daß der landwirtschaftliche Ertragsbeitrag gleichmäßig aus Vertretern der Konsumenten und Produzenten zusammengesetzt wird. Sodann wird die Festsetzung von Höchstpreisen für sämtliche Industrieerzeugnisse und Handelsartikel gefordert und weiter verlangt, daß alsbald der größte Teil der zahlreichen fälschlichen Güter des badischen Fremdenlandes zu Bauernschadungen umgestaltet wird. Die landwirtschaftlichen Fortschritte sollen den walddürftigen Gemeinden zugeführt werden. Die dritte Entschließung stellt die Forderung nach Umgestaltung der Landwirtschaftskammer auf und zwar dahingehend, daß diese wieder zu ihrer eigentlichen behördlichen Tätigkeit und Bestimmung zurückgeführt wird. Das Landwirtschaftskammerwahlgesetz soll zeitgemäß umgestaltet werden. Hierbei wäre die Vertreterzahl für Domänen und Forsten auf zwei eingeschränkt, diejenige der großen landw. Betriebe soll je ein Vertreter betragen, während alle übrigen Kammermitglieder von den Landwirten selbst zu wählen wären.

Demonstrationen der Lazarettinsassen in Heidelberg und Pforzheim.

oc. Die Insassen der Heidelberger Lazarett hielten vor wenigen Tagen eine Versammlung ab, in welcher folgende Wünsche der Verwundeten geäußert wurden: bessere Verpflegung mit Zigarren und Zigaretten, bessere Körperpflege, Weitergewährung der Löhnung und der Verpflegungsgelder während des Urlaubs, ferner Entschädigung nicht nach dem Dienstgrad, sondern nach der Art und Schwere der Verwundung. Vor allem wurde bemängelt, daß bei der Verteilung der städt. Tabakwaren die Verwundeten nicht bevorzugt werden und bei der Weiterverteilung übergeben worden seien. Nach Schluß der Versammlung zogen die Verwundeten durch die Straßen nach dem Proviantamt, wo der Proviantamtsinspektor entworfen und festgehalten wurde, während Teilnehmer an dem Demonstrationstag etwa 200 000 Stück Zigaretten und einige Büchsen Fleischkonserven an sich nahmen und verteilten.

Auch die Insassen der Lazarett in Pforzheim hielten eine Protestversammlung ab. Die hier vorgetragenen Forderungen gingen in der Hauptsache auf Gleichstellung der Rente für Offiziere und Mannschaften. Außerdem wurden einige dringliche Wünsche vorgetragen. Nach der Versammlung wurde ein Demonstrationsszug formiert, der sich durch einige Straßen bewegte und in dem Schilder mit Inchriften getragen wurden, die auf den Zweck der Demonstration hinwies. Die ganze Veranstaltung verlief in ruhiger Weise.

Handelskammer Heidelberg-Mosbach.

Die Handelskammer für die Kreise Heidelberg und Mosbach hielt am Mittwoch ihre Hauptversammlung ab. Aus dem dabei erstatteten Bericht über die Tätigkeit der Kammer ist hervorzuheben, daß sich die Kammer auf Wunsch der Zoll- und Steuerdirektion und nach Anhören mehrerer Sachverständiger zur Frage der Verwendung von Ersatzstoffen bei der Herstellung von Zigarren äußerte. Hierbei kam in Übereinstimmung mit den Sachverständigen die Kammer zu dem Beschluß, sich gegen die Zulassung von Ersatzstoffen, insbesondere auch gegen die Verwendung von Papier als Um- und Deckblatt von Zigarren auszusprechen. Ferner beauftragte die Kammer die Abschaffung der Messen und Jahrmärkte in den größeren Städten. In der Aussprache wurde u. a. mitgeteilt, daß große am Güterbahnhof liegende, der Seereverwaltung gehörende Holzmagazine an die amerikanische Seereverwaltung veräußert worden seien. Dem Vorsitzenden, Geh. Rat Schott, der nach Wähler-Tätigkeit von seinem Amt zurücktritt, wurde der Dank der Handelskammer für seine erspriehliche Tätigkeit ausgesprochen.

Badische Zeitungsstimmen.

„Bürgermeisterwahlen.“ Unter dieser Überschrift schreibt der Karlsruher „Volksfreund“ zu den demnächst stattfindenden Bürgermeisterwahlen in Karlsruhe:

Ein Zufall will es, daß in diesem Jahre mit der Gesamt-erneuerung des Bürgerausschusses und des Stadtrates auch eine Neuwahl von nicht weniger als 3 Bürgermeistern unserer Stadt notwendig ist, indem die Amtszeit des Oberbürgermeisters Stegriff, sowie jene des 1. Bürgermeisters Dr. Paul und jene des 2. Bürgermeisters Dr. Kleinschmidt abgelaufen ist. Es haben also nicht weniger wie 3 Bürgermeisterwahlen stattzufinden und die Bürgerchaft und deren Vertretung, Stadtrat und Bürgerausschuß, sehen sich vor die schwere Frage gestellt, ob sie die Geschicke der Stadt für die kommenden 9 Jahre den bisherigen Bürgermeistern überantwortet wissen wollen, oder ob sie nach der gründlichen Erneuerung der beiden andern Körperschaften auch die eigentliche Stadtleitung erneuern und mit neuen Männern besetzen wollen. Wir betonen sehr Geheimnis, wenn wir aussprechen, daß in der Arbeiterchaft geschlossen und im Bürgertum bei einem beträchtlich großen Teil der Bunch vorhanden ist, es möge zum mindesten die Stelle des Oberbürgermeisters und jene des 1. Bürgermeisters durch andere Männer besetzt werden. Es hat daher in der Gesamtbürgerchaft größtes Erstaunen und Befremden erregt, daß die Wahlen der Bürgermeister vom Stadtrat bereits auf nächsten Montag angesetzt worden sind; allgemein ist der Eindruck vorherrschend, daß hier eine Überumpelung beabsichtigt ist. Wir möchten deshalb gegen die Art wie hier eine für die Stadt hochbedeutende Angelegenheit erledigt werden soll, entschieden Verwahrung und Protest einlegen. Die Arbeiterchaft und ihre Vertretung auf dem Rathaus werden sich ganz entschieden gegen das Galoppstempo, in dem hier gearbeitet werden soll, und das so grundverschieden ist von dem Tempo, in dem man sonst auf dem Rathaus zu arbeiten pflegt. Wir sind der Meinung, daß unbedingt eine Änderung in den leitenden Personen unserer Stadtwaltung eingutreten hat. Es sei daran erinnert, daß bei der letzten Wahl des Oberbürgermeisters die sozialdemokratische Fraktion weiße Bettel abgab, es war damals, vor 9 Jahren, die einzig mögliche Form, um gegen die Wahl von Herrn Stegriff zu protestieren. In den verflohenen 9 Jahren hat sich nichts zutragen, das die Sozialdemokratie zu einer Änderung ihrer Haltung gegenüber dem Oberbürgermeister veranlassen könnte. Ohne an die harten Kämpfe erinnern zu wollen, die wir vor 6 Jahren gegen die Verschärfungspläne der Straßendahn durch den Oberbürgermeister führen mußten, halten wir Herrn Stegriff, trotz aller Anerkennung für seinen Fleiß und seine Tüchtigkeit in der Verwaltung der Stadt, nicht für geeignet, die Geschicke der Stadt in der kommenden fähreren Zeit des Aufbaues zu leiten, in der Zeit, in der die Stadt Karlsruhe ihre ganze wirtschaftliche Entwicklung in neue Bahnen lenken wird, wo die Stadt als nunmehrige Grenzstadt eine ganz andere Bedeutung als bisher gewinnen wird, wo sie von der fast reinen Beamtenstadt sich zu einer Industrie- und Fabrikstadt entwickeln wird. Da gehört ein Mann der Tat, der Initiative, des kräftigen Zupackens an die Spitze und kein Bürokrat. — Was den 1. Bürgermeister Dr. Paul betrifft, so darf die kurze Feststellung genügen, daß Herr Dr. Paul durch seine engstirnige Art der Behandlung der Arbeiterfragen sich das Vertrauen der Arbeiterchaft vollständig verherzt hat. Ein Eintreten der Arbeitervertreter für ihn ist vollständig ausgeschlossen.

Abgesehen von diesen schwerwiegenden Einwänden, die wir gegen die Wiederwahl der beiden genannten Bürgermeister anführen können, möchten wir aber auch betonen, daß es die Ansicht der Arbeiterchaft und eines großen Teils des Bürgertums ist, daß auch in den Stadtoberhäuptern sich die soziale Schichtung und die Parteigruppierung der Bevölkerung wieder spiegeln, daß es vor allem absolut überflüssig und unnötig ist, daß 4 Juristen an der Spitze der Stadtverwaltung stehen, daß es weiterhin aber auch nötig ist, daß die stärkste Bevölkerungs-schicht, die Arbeiterchaft, durch Stellen eines Bürgermeisters aus ihren Reihen auch in der engeren Stadtverwaltung der ihrer wachsenden Bedeutung entsprechenden Einfluß zugebilligt erhält, wie es in einer großen Zahl anderer Städte bereits der Fall ist. Die Karlsruher Arbeiterchaft erhebt diesen Anspruch hiermit in aller Form.

Wir glauben, die hier angeführten, rein sachlichen Bedenken dürften genügen, um den Stadtrat zu veranlassen, die Wahl des Bürgermeisters auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen, zumal derselbe Wunsch auch von bürgerlicher Seite bereits ausgesprochen worden ist, damit den Parteien und dem Bürgerausschuß eine gründliche Prüfung der gesamten für die Stadt so ungemein wichtigen Fragen möglich ist.

Aus der Landeshauptstadt.

Zur Bürgermeisterwahl. Am 2. Juni soll in Karlsruhe die Wahl von drei Bürgermeistern stattfinden. Da die Stadtratswahlen erst am 27. d. M. erfolgten, bleiben dem Bürgerausschuß nach seiner neuen Konstituierung nur wenige Tage Zeit, um die Personenfrage zu erörtern. In der Bürgerchaft herrscht infolge dieser Eile, die man vielfach als Überumpelungsversuch bezeichnen hört, eine ungewöhnliche Erregung, zumal in weiten Kreisen ein Wechsel im Posten des Oberbürgermeisters gewünscht wird. (Vergl. den unter der Rubrik „Badische Zeitungsstimmen“ von uns wiedergegebenen Artikel des Karlsruher „Volksfreund“). Allgemein wird das Verlangen gestellt, daß die Wahlen vertagt werden, damit dem neugebildeten Bürgerausschuß Zeit und Gelegenheit zu gründlicher Prüfung der für das Schicksal der Stadt so bedeutsamen, ja entscheidenden Angelegenheit gegeben werde.

(Wie wir bei Redaktionsschluß hören, ist die Bürgermeisterwahl auf Beschluß der auf dem Rathaus vertretenen Parteien vertagt worden. Am Montag nachmittags finden unter den Parteien Verhandlungen über die Bürgermeisterwahl statt.)

BC. 75. Geburtstag. Am 2. Juni vollendet Geheimrat Kommerzienrat Dr. h. c. Friedrich Koelle sein 75. Lebensjahr. Der Jubilar entstammt einer Bankerfamilie und war selbst lange Jahre Inhaber des väterlichen Bankhauses, bis es mit der oberheimischen Bank verschmolzen wurde. Auf politischem und kommunalpolitischem Gebiete hat er sich als Stadterordneter, Stadtrat und als Mitglied der Zweiten und der Ersten Kammer des badischen Landtags betätigt. Lange Jahr hindurch gehörte er der Handelskammer, die längste Zeit davon als deren Präsident, an. Wegen seiner großen Verdienste um die rheinische Industrie wurde Geh. Rat Koelle von unserer Technischen Hochschule zum Doktor ehrenhalber ernannt.

Staatsanzeiger.

Aus der Miriam Koppel-Stiftung in Bühl ist ein Eheaussteuerpreis von 685 M. 71 Pf. zu vergeben. Genusberechtigter sind arme Verwandte der Stifterin, sodann solche ihres Ehemanns, zuletzt sonstige arme israelitische Mädchen aus dem badischen Land. Gesuche sind mit Geburts-, Armuts- und Eitelzeugnisse sowie den Nachweisen der Verwandtschaft mit der Stifterin oder ihrem Manne binnen 4 Wochen bei dem Ehegenrat in Bühl einzureichen. Karlsruhe, den 23. Mai 1919. Verwaltungshof.

Todes-Anzeige.

Heute nachmittag ist nach langem, schwerem Leiden

Herr Hofrat

Friedrich Blatz

Kreisschulrat a. D.

im Alter von 61 Jahren sanft entschlafen.

Baden-Baden, den 29. Mai 1919.

Die trauernden
Hinterbliebenen.

Badische Kleider-Klinik

30 Zirkel 30 (gegenüber der „Bad. Presse“) Telephon 4120

Reparatur-, Bügel- und Reinigungs-Anstalt.

Umänderungen jeglicher Art werden unter Garantie für tadellosten Sitz ausgeführt. — Prompte Bedienung. — Billige Preise.

WOLF AMSTOWSKI.

Badisches Landestheater.

Sonntag, den 1. Juni 1919: (Außer Miete.)

Hoffmanns Erzählungen

Anfang 6 1/2 Uhr.

Städtisches Konzerthaus.

Sonntag, den 1. Juni 1919:
Eröffnung der Sommeroperette.

„Das verbotene Lied“
(Der Freiheit eine Gasse.)

Anfang 7 Uhr.

Bankhaus

Straus & Co., Karlsruhe

Friedrichsplatz 1,
Eingang Ritterstraße

Fernsprecher Nr. 30 und Nr. 506 A. 638

Dresdner Bank

Aktienkapital: 200 Millionen M.
Reserven: 60 Millionen M. :-

Niederlassungen im Grossherzogtum Baden:
Mannheim :: Heidelberg
Freiburg i. B.

Sorgfältige Erledigung aller
bankmässigen Geschäfte :-

G. 166

Alttertümmer

Ich kaufe zu angemess. Preisen: Alttertümmer, Porzellan, insbesondere figurale Darstellungen, wenn auch defekt, Gemälde, Kupferstiche, Miniaturbildchen auf Eisenbein od. Porzellan, Goldschmuck alt. od. neu. Art, auch Bruchgold.

Antiquitätenhandlung Arnold Fischl
Kaiserstr. 140, neben Koninger, Fernspr. 8166.

Alttertümmer:

Porzellanfiguren, Tassen, Teller, Möbel, Uhren, Gläser, Stickereien, Bilder, Bücher, auch ganze Bibliotheken, sucht fortwährend zu kaufen

Antiquar Sasse, Kaiserstr. 233. Tel. 1154

Carl Metz, Karlsruhe i. B.

Feuerwehr-Gerätefabrik
Gegründet 1842 in Heidelberg

Mechanische Leitern, Feuer-
spritzen, Hydrantenausrüstung.

:: **Mannschaftsausrüstung** ::

Weltausstellung Brüssel 1910:
„Goldene Medaille“, höchste Auszeichnung

Ämtliche Bekanntmachung.

Bekanntmachung.

Nach Mitteilung der Badischen Landesstellen stellen sich die Kleinverkaufspreise für Rußkohlen und Koks mit Wirkung ab 1. Mai wie folgt:

Preis für einen Zentner.

	ab 1. Mai	ab 1. Mai
	ab 1. Mai	ab 1. Mai
Ruß- u. Stückkohlen	5.05	5.30
Stückkohlen	4.95	5.20
„ Fettsäure und Maschinenkohlen	4.90	5.15
„ Fettsäure I, II nachgesiebt	5.30	5.55
„ Fettsäure III	5.25	5.50
„ Fettsäure I und II	5.60	5.85
„ „ III	5.40	5.65
„ Schmelzkohlen III u. IV nachgesiebt	5.30	5.55
„ melierte Schmelzkohlen	4.95	5.20
„ Anthracit-Rußkohlen I nachgesiebt	5.95	6.20
„ „ II	6.20	6.45
„ „ III	5.80	6.05
„ „ III der Beche		
Langenbrunn	6.30	6.55
Anthracit-Großbrunn	5.95	6.20
Steinkohlenbrunn	5.75	6.00
Großbrunn	6.55	6.70
„ Brechholz I	7.00	7.25
„ „ II	7.05	7.30
„ „ III	6.90	7.15
„ „ I Confoliation	7.05	7.30
„ „ II	7.10	7.35
„ „ III	6.95	7.20

Offen in Führen frei vor's Haus 25 Pf. mehr als ab Lager.
In Säcken oder Körben frei ins Haus 45 Pf. mehr als ab Lager.

Kommunalverband Karlsruhe-Land. M 517

Hohenfels:

„Gasthaus u. Pension“ 1/2 Stunde v. d. Stat. Albrück Post-Linie Basel-Konstanz. Teleph. Schönster Punkt des wild. Albtales. Inmitten herrl. Taunwald. bietet Erholungsbedürftig. angenehm. Aufenthalt. Gute Verpfleg. Bes.: Fritz Schlegel.

Oberkirch

Hotel Schwarzer Adler

Altbekanntes Haus für Touristen, Kurgäste, Vereine, mod. eingerichtet, elektr. Licht, Bäder, gedeckte Terrasse, schattig. Garten, gute Küche m. eig. Metzgerei, reine Oberkircher Weine, bayerisch Bier, mäßige Preise.

Emil Matt.

Zur Massen-Vertilgung
der Feldmäuse
nur „**Millimors**“

Millimors ist billig. 1 Möhre für 1/2 bis 1 Morgen Nr. 1.50. In Drogerien und Apotheken erhältlich, wo nicht zu haben, durch uns direkt zu beziehen.

Chemisch-bakteriologisches Laboratorium „Millimors“
Karlsruhe, Herrenstraße 15.

Herr Generalagent Ludwig Ziegler in Karlsruhe (Baden), Westendstraße 14, hat die Agentur unserer Anstalt niedergelegt. Solange die Agentur nicht wieder besetzt ist, werden die Versicherten gebeten, sich in Angelegenheiten unserer Anstalt an unsere Hauptagenten **Mannheim** (Inhaber Herr Generalagent Heinrich Kasten, Augusta-Anlage 17) zu wenden.

Berlin, den 26. Mai 1919.

Direktion
der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

! Eine Lebensfrage für das Baugewerbe !
! Ein Führer und Berater für Behörden !

Im Druck befindet sich:

Das
Verdingungswesen
Seine Abhängigkeit von
Erziehung und Stellung
der Baubeamten und
seine Heilung

Von
Richard Rothacker
Militär-Intendantur- und Bauamt

Bestellungen nimmt schon jetzt jede Buchhandlung entgegen und der
Verlag der G. Braunschen Hof-
buchdruckerei in Karlsruhe i. B.

Kontroll-Kassen,
Rational, mit und ohne
Bundbruder, zu kaufen
gesucht. Angebote erbeten
unter G. 79 a. d. Exped. der
Karlsruher Zeitung.



Milch- u. Fettversorgung

Wir empfehlen uns zur Lieferung aller für die Milchwirtschaft erforderlichen Geräte, Maschinen und Hilfsmittel. Auf Wunsch stehen wir mit fachmännischem Rat und Auskunft gerne zur Verfügung.

Badischer Molkereiverband
Karlsruhe, Lauterbergstr. 3, Tel. 5207.

Fachlehrbücher 1. Ranges
mit vielen Abbildungen.

Mod. Seifenfabrikation 12,90 M. Der Seifenfieber 11,80. Die Kernseifen 6,80. Die Wäderei 14,70. Die Konditorei 29,30. Bonbonfabrikation 13,20. Fleischer 23,50. Tabak und Tabakfabrikate 19,35. Tabakbau und Tabakfunde 21,80. Zigarettenfabrikation 8,00. Der prakt. Schuh- und Schäftemacher 8. Der Gerber 12,90. Der Hütler 10,75. Automobiltechnik 13,50. Verbrennungsmotortechnik 5,50. Praxis des Fliegens 4,50. Flugzeugtechnik 4,25. Elektrotechnik 8,80. Starkstromanlagen 8,80. Schule des Elektromonteurs 5,50. Taschenbuch für Monteur elektrischer Leitungen 5,50. Electr. Licht- und Kraftanlagen 4,50. Elektro-Ausführung 7,50. Der mod. Installateur 83,85. Hausinstallation 4,70. Schaltungsbuch für Schwachstrom 5,30. Der Metallarbeiter 9,30. Metalltechnik 15. Der Galvanotechniker 9,30. Der Maschinenbauer 12,40. Der Maschinist 17,35. Hilfsbuch für Maschinisten und Geizer 6,60. Der Heizungsmeister 16,50. Der mod. Geizer und Kesselwärter 20,65. Der Wasserleitungsinstallateur 10,75. Der Gas- und Wasserleitungsinstallateur 17,20. Der Hofradreparateur 6,45. Der Feinmechaniker 5. Hilfsbuch für Uhrmacher 5. Reparatur von Taschenuhren 6,50. Die Fräseerei 6,50. Die Dreherei 6,50. Hilfsbuch für Dreherei 6,80. Eisen- und Metalldreher 3,20. Der Schmied 9,30. Gußeisen- und Wagenaufbau 28. Berechnen und Schneiden der Gewinde 6,45. Autogenes Schweißen und Schneiden 12,35. Der Klempner 17,20. Der Kupferstecher 10. Die Blechabwicklungen 4,40. Der Maurermeister 9,30. Der Zimmermeister 9,30. Der Zimmermann 9,30. Dachausmittlungen 8,60. Dachschiffungen 3,25. Der Dachdecker 9,30. Der prakt. Tischler 36,70 oder 19,35. Der Möbelschreiner 6,80. Bürgerliche Möbel 12,90. Einfache moderne Möbel 10,75. Stübenmöbel 12,10 oder 25,40. Der Drechsler 17,20. Holzbohrer 7,15. Der Schnitzholzbohrer 2,90. Der Stellmacher 15. Der Wagenfabrikant 17,15. Der Sattler 20,10. Das Polstern 11. Der mod. Tapezierer und Dekorateur 13,60. Der Dekorations- und Stubenmalers 7,50. Firmenchriften 10. Fachzeichnen 10,75. Fachzeichnen für Herren 17,75. Damenschneiderei 23,50. Perückenmacher und Friseur 12. Ombulation 5,50. 1000 Rezepte zu Handelsartikeln 6. Der Maschinenfeller 4,25. Der Bohrer 2. Deutsches 5,75. Medizin 5,75. Buchführung 5,75. Großer Briefsteller 5,75. Bankwesen 5,75. Der gute Ton 5,50. Die Gabe der Unterhaltung 3,20. Sprachlehre 3,35. Mathematik 7,40. Violinschule 6,50. Preisgekröntes Lehrbuch der Landwirtschaft 13,35. Kaninchenzucht 3,60. Fiegenzucht 3,60. Geflügelzucht 3,60. Gartenbuch 8,50 oder 5,75. Gemüsepflanzen 9,70. Gegen Raubnahme. L. Schwarz & Co., Berlin Z 14 a, Annenstr. 24.

Badische Feuerversicherungs-Bank
Karlsruhe i. B.

Gemäß § 28 der Statuten werden die Herren Aktionäre unserer Gesellschaft hierdurch zu der Freitag, den 27. Juni 1919, nachmittags 1/4 Uhr, im Sitzungssaal unseres Bankgebäudes, Kaiserstraße 84, in Karlsruhe, stattfindenden ordentlichen Generalversammlung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Vorlegung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Geschäftsberichts des Vorstandes und des Berichts des Aufsichtsrats.
2. Beschlußfassung über die Genehmigung der Jahresbilanz, über die Gewinnverteilung und über die dem Vorstande und dem Aufsichtsrate zu erteilende Entlastung. G 561
3. Aufsichtsratswahlen.

Zur Teilnahme an der Generalversammlung sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, welche im Besitze einer von der Gesellschaft ausgestellten Eintrittskarte sind. Die Eintrittskarte wird solchen Aktionären zugestellt, welche im Aktienbuch eingetragen sind und welche ihre Teilnahme an der Generalversammlung unter Angabe der Nummern der Aktien der Gesellschaft schriftlich angezeigt haben. Diese Anzeige muß spätestens am dritten Werktage vor der Generalversammlung — 24. Juni d. J. — im Besitze der Gesellschaft sein (§ 29 der Statuten).

Karlsruhe, den 30. Mai 1919.
Der Aufsichtsrat:
F. Gomburger.

Badisches Landestheater.

Mont. 2. (No. 84.) Figaros Hochzeit. 7 (5,80). —
Dienst. 3. (Die 86.) Erdgeist. 7 (5,80). —
Donnerst. 5. (No. 84.) Das Extemporale. 7 1/2 (4,60). —
Freit. 6. (Frig. 83.) Schwanenweiß. 7 (4,60). —
Samst. 7. (Sa. 83.) Tiesland. 7 (5,80). —
Sonnt. 8. (außer Miete). In neuer Ausstattung. Der Freischütz. 6 1/2 (9,40). —
Mont. 9. (außer Miete). Die Walküre. 5 1/2 (7,-). —
Dienst. 10. (Die 86.) Das Extemporale. 7 1/2 (4,60). —
Im Konzerthaus. Eröffnung der Sommeroperette. Sonnt. 1. Juni. Das verbotene Lied (Der Freiheit eine Gasse). 7. —
Mont. 2. Das verbotene Lied. 7. —
Dienst. 3. Das verbotene Lied. 7. —
Mittw. 4. Die geschiedene Frau. 7. —
Donnerst. 5. Die Rufe von Stambul. 7. —
Freit. 6. Die geschiedene Frau. 7. —
Samst. 7. Das verbotene Lied. 7. —
Sonnt. 8. Zum erstenmal: Sobiet taugt Walzer. —
Mont. 9. Die Gardschürkin.

Badisches Landestheater.

Mont. 2. (No. 84.) Figaros Hochzeit. 7 (5,80). —
Dienst. 3. (Die 86.) Erdgeist. 7 (5,80). —
Donnerst. 5. (No. 84.) Das Extemporale. 7 1/2 (4,60). —
Freit. 6. (Frig. 83.) Schwanenweiß. 7 (4,60). —
Samst. 7. (Sa. 83.) Tiesland. 7 (5,80). —
Sonnt. 8. (außer Miete). In neuer Ausstattung. Der Freischütz. 6 1/2 (9,40). —
Mont. 9. (außer Miete). Die Walküre. 5 1/2 (7,-). —
Dienst. 10. (Die 86.) Das Extemporale. 7 1/2 (4,60). —
Im Konzerthaus. Eröffnung der Sommeroperette. Sonnt. 1. Juni. Das verbotene Lied (Der Freiheit eine Gasse). 7. —
Mont. 2. Das verbotene Lied. 7. —
Dienst. 3. Das verbotene Lied. 7. —
Mittw. 4. Die geschiedene Frau. 7. —
Donnerst. 5. Die Rufe von Stambul. 7. —
Freit. 6. Die geschiedene Frau. 7. —
Samst. 7. Das verbotene Lied. 7. —
Sonnt. 8. Zum erstenmal: Sobiet taugt Walzer. —
Mont. 9. Die Gardschürkin.